

Messing, 1 "Altar-fasten=tuoch".

Ferner habe die "Elss in der Geissweydt" an ein Ewiges Licht 50 Gulden und Anna Meyer 20 Gulden gestiftet.

Karl Wolfgang Wickart, Stadtschreiber von Zug

- 1) Vermutlich wurde diese Inventarisierung durch die bereits im Vorjahr eingetretene Vakanz im Amte des Stadtpfarrers von Zug bewirkt.
- 2) Eventuell könnte es sich um einen Gottesdienstraum im Provisorenhaus bei der Liebfrauenkapelle handeln, vgl. Iten/Tugium Sacrum I, 63.
- 3) Vgl. KDM Zug II, 108
- 4) Vgl. KDM Zug II, 101-102
- 5) s. AH 27/124
- 6) Bezüglich der Altäre vgl. KDM Zug II, 77 und 80.

Original - AH 1, 115-124 - Blatt 115^V, 121^V und 124^V leer

57

1668

VERZEICHNIS DER EIDG. KRIEGSRAETE, [DIE AN DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN VOM MAI 1668 TEILNAHMEN], SOWIE DER HOHEN OFFIZIERE IN DER EIDGENOSSENSCHAFT

s. AH 39/59 und 39/60

AH 1, 126-127 - Blatt 127^r leer

58

1680 Juni 2.

A

DEKLARATION VON STADT UND AMT ZUG, DAS MAILAENDISCHE REDUKTIONSTRUMENT¹ AUFHEBEN ZU WOLLEN

"Nachdemme von Mein Gnädig herren der Statt und Ambth Zug [Ammann und Rat] des Meyländischen Pension reductions Instruments wegen, Undt des Frantzosischen H. Ambassadors [Robert-Vincent de Gravel] eingelangten schreibens halber, die erklärung für den hohen Gewaltt der 4 Gmeinden [Stadt Zug, Aegeri, Menzingen und Baar] geschlagen, Undt nach gehaltenen solchen 4 Gemeinden die Stimmen Zuesamen getragen worden, Als ist bey eröffnung solcher durch das mehr usgefallen, dass man bey allen Alten Fürstl. Pündtnussen und Erbvereinigung verbliben, unsere Vollkher lauth selbigem dienen und unsere haubtleüth recrutieren Lassen wollen, Jedoch mit dem versehen der schuldigen Pundts-

gnossischen gegenpflichtserstattung Undt solle Hiemit das im Anno 1676 den Herren Spaniern ertheilte Instrument endtkhrefftet und auffgehebt sein ..."

[Niklaus] Andermatt, Landschreiber von Zug

- 1) *Mit diesem Instrument versuchte Spanien insbesondere, den Einsatz der in franz. Diensten stehenden eidg. Truppen ausserhalb Frankreichs [Transgressionen] zu verhindern.*

Original [?] - AH 1, 128-129 - Blatt 128^v und 129^r leer

59

1681 Februar 22.

MANDAT WIDER DAS TROELEN UND PRAKTIZIEREN IN DER STADT ZUG

SSRQ Zug II, Nr. 1184 [Trölverbot von 1637]

Diese Artikel "*widter das practicieren, Mutschen oder Trölen*" seien von Ammann [Stabführer], Rat und einigen Bürgern [Bürgerausschuss] der Stadt Zug aufgerichtet und am 22. Februar 1681 von der Bürgerschaft [Gemeindeversammlung] ratifiziert worden.

1. s. SSRQ Zug II, 609-610, Artikel 1.

Abweichungen:

609, Zeile 36: Bei den Aemtern werden neu auch die "*pfaar- Undt Andere pfründten der geistlichen*" angeführt.

610, Zeile 8-9: "*Undt Solches durch Zwey Ehrliche, Undt unverlümte Männer, die es selbst gehört, Undt gesehen, Jm faal es aber absönderlich, Undt Undterschidtllich beschächen mit Vier dergleichen Ehrlichen Mannen probiert werdten mag, kundtbar, Undt Erweislich Sein wurd, ...*"

2. s. ebenda 614, Zeilen 32-36. Die folgenden Zeilen von Artikel 4 lauten hier anders: "*solle man ferners Kein aufflag für kein amt, pfrüendt noch dienst rathen, Undt weyl man eint- undt dem anderen sein begähren nit ansehen kan, als Solle eim bewilliget sein, bey Jewihligen herren Stabführer sich anzuemaldten, dass er Jhmmе sein Vortragen, welchen er woll darumb ansprächen mag, anfragen Thüle, Jn dem übrigen solle das unschamige Umbengeleuff von Jhmmе oder der seinigen bey erst angezogner buess Verbotten sein.*"

3. "*Wan Zwey meer gägen anderen Zue scheidten, undt Zue Zellen wärendt,*